

Überbetriebliche Ausbildung im Maler- und Lackierer-Handwerk

Maler/in und Lackierer/in - FR Gestaltung und Instandhaltung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 23.06.2022 nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses vom 06.04.2022 aufgrund des Rahmenbeschlusses vom 24.04.1996 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 06.12.1996, S. 6), zuletzt geändert am 15.12.2006 (veröffentlicht in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, 08.03.2007, S. 4), folgende Einzelfallregelung Nr. 224:

Nr.	Beruf	Ausbildungs-jahr	Wo-chen	Bezeichnung	Einzugsgebiet	Standort	Träger
224	Maler/in und Lackierer/in FR Gestaltung und Instandhaltung (11100-11)	im 1.	2	G-MBF/03 Gestalten, Formen und Beschichten eines Objektes	Handwerkskam- merbezirk Ulm	Bildungsakademie Ulm	Bildungsakademie Ulm
		im 1.	2	G-MF/07 Gestalten, Formen und Beschichten eines Objektes mit werkstattgebundenen/stationären Arbeits- und Lackierverfahren			
		ab 2.	1	MB1/04 Gestalten einer Fassade			
		ab 2.	1	MB2/04 Gestalten eines Innenraumes			
		ab 2.	1	MB3/04 Gestalten eines Messestandes			
		ab 2.	1	MB4/04 Gestalten eines Ladengeschäftes			
		ab 2.	1	MB5/04 Instandsetzen und Gestalten einer Tiefgarage			

Diese Regelung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Handwerkskammer Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg vom 16. August 2022 (Az.: WM42-42-301/140) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 5. September 2022 ausgefertigt.
Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Joachim Krimmer
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de –
unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 23. September 2022